

Gesundheitliche Selbsteinschätzung für Atemschutzgeräteträger/innen im Kreis Paderborn

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Feuerwehr: _____ LZ/LG: _____

Teilnahme an Belastungs- und Einsatzübungen nur durch AGT ohne gesundheitliche Einschränkungen/Erkrankungen!

Als Atemschutzgeräteträger:in sind alle Vorgaben der FWDV 7 einzuhalten bzw. zu erfüllen. Zu einer Belastungs- /Atemschutzübung sind nur Feuerwehrangehörige zugelassen, die im Besitz einer gültigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G26.3 sind und keine gesundheitlichen Einschränkungen/Erkrankungen aufweisen. Die aktuell gültigen Corona-Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.

Gemäß FwDV 7 ist grundsätzlich der/die Atemschutzgeräteträger:in **SELBST** für sich und für die Einschätzung seines/ihrer aktuellen Gesundheitszustandes und damit seiner/ihrer aktuellen Übungstauglichkeit verantwortlich. Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen sind für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet und von der Übung ausgeschlossen. Ebenso Einsatzkräfte, bei denen Körperschmuck den Dichtsitz und die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen kann.

Zu Ihrer und zu unserer Sicherheit bitten wir Sie um Bestätigung der folgenden Angaben.
(Zutreffendes ankreuzen):

- Ich bescheinige in Besitz einer gültigen G26.3 Eignungsuntersuchung zu sein
- Ich bescheinige die Teilnahme an einer Atemschutzbelastungsübung während der letzten 12 Monate. *(Nur bei Teilnahme an Einsatzübung in der BSA erforderlich!)*
- Die jährlich erforderliche Unterweisung für Atemschutzgeräteträger hat am Standort stattgefunden.
- Seit der letzten Eignungsuntersuchung sind keine schwerwiegenden Erkrankungen aufgetreten, die einer Teilnahme an der Atemschutz-/Einsatzübung widersprechen.
- Ich fühle mich körperlich in der Lage, an der Atemschutz-/Einsatzübung teilzunehmen.
- Es bestand kein Infekt in den letzten 7 Tagen (z. B. Erkältung, grippaler Infekt, Magen-Darm-Infekt etc.) und kein Corona-Verdacht oder Quarantäne-Maßnahmen in den letzten 14 Tagen
- Es wurde kein Antibiotikum in den letzten 5 Tagen eingenommen.
- Ich stehe derzeit nicht unter dem Einfluss von Medikamenten, die z. B. die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder sonstigen berauschenden Mitteln (Alkohol, Drogen etc.).
- Bei mir besteht nicht der Verdacht, dass ich mich mit Covid-19 infiziert habe und auch nicht zu den Kontaktpersonen bestätigter Covid-19 Personen gehöre.
- Ich bin einverstanden, dass die Bescheinigung über das Ergebnis der Belastungs-/Einsatzübung an die zuständige Stelle meiner Feuerwehr weitergegeben wird.

Der Infobogen zur gesundheitlichen Selbstauskunft ist **zwingend ausgefüllt und unterschrieben** zur Belastungs-/Einsatzübung mitzubringen. Sollte einer der v. g. Punkte nicht zutreffen, darf die Atemschutzbelastungs-/Einsatzübung nicht angetreten werden. Für Rückfragen steht Ihnen das Team der Atemschutzübungsanlage/Brandsimulationsanlage gern zur Verfügung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich alle oben genannten Aussagen.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahme an Belastungs- und Einsatzübungen nur durch AGT ohne gesundheitliche Einschränkungen/Erkrankungen!

Wichtige Hinweise für den Ablauf der Übungen während Corona!

Eine Anreise mit dem eigenen PKW oder Einsatzfahrzeugen ist möglich. Die folgenden persönlichen Hygienevorschriften sind während des Aufenthalts in der Kreisfeuerwehrzentrale zwingend einzuhalten:

- **Treffpunkt ist 5 Minuten vor vereinbarten Termin mit medizinischer Mund-Nase-Bedeckung am Tor 4 auf der Rückseite der KFTZ. Parkplätze befinden sich vor den Rundhallen des Airport.** Bitte das Gebäude nicht unaufgefordert betreten, der Trupp wird am Tor 4 von einem Ausbilder abgeholt.
- **Abstand halten:** Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- **Händehygiene:** Vor der Belastungsübung Hände desinfizieren.
- Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Beginn und direkt nach der Belastungsübung zu tragen. (Abhängig von der aktuellen Corona-Schutzverordnung)
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand, ist zu vermeiden.
- Auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr vor und nach der Übung achten.
- Es besteht die Möglichkeit die Einsatzkleidung im Anschluss waschen zu lassen.
- Es besteht die Möglichkeit, nach den Übungen zu duschen. (Abhängig von der aktuellen Corona-Schutzverordnung.)

Abbruchkriterien während der Atemschutzbelastungsübung:

- Bei der Belastungsübung ist mit dem Atemluftvorrat von 1600 Litern eine Gesamtarbeit von 80 kJ, ab dem 50. Lebensjahr von 60 kJ, zu erbringen. Reicht der Atemluftvorrat von 1600 Litern nicht aus wird die Übung abgebrochen und gilt als nicht bestanden
- Kollaps
- Kreislaufprobleme
- Schwindel
- Erschöpfungszustand
- Atemnot
- Schmerzen oder Druckgefühl in der Brust
- anhaltender Hustenreiz
- Übelkeit und/oder Erbrechen
- Angsterscheinungen
- muskuläre Erschöpfung

Solange das erhöhte Covid-19-Infektionsrisiko besteht, wird auf eine Pulsüberwachung mittels Brustgurt verzichtet.